



Neufassung Beschlussvorlage-Nr. VII-DS-09273-NF-01

Status: **öffentlich**

Eingereicht von:
Dezernat Wirtschaft, Arbeit und Digitales

Betreff:

Jobcenter Leipzig - Wechsel der Trägerzuständigkeiten beim Vorsitz der Trägerversammlung und der Geschäftsführung

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
FA Wirtschaft, Arbeit und Digitales	23.01.2024	Vorberatung
FA Soziales, Gesundheit und Vielfalt	29.01.2024	Vorberatung
Ratsversammlung	28.02.2024	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die als Anlage 1 beigelegte 1. Änderungsvereinbarung zur *Gründungsbegleitenden Vereinbarung der Agentur für Arbeit Leipzig und der Stadt Leipzig zur Ausgestaltung der gemeinsamen Einrichtung „Jobcenter Leipzig“* (Grundvereinbarung) abzuschließen.
- Die Stadt Leipzig schlägt für den Zeitraum ab 01.03.2024 einen Geschäftsführer bzw. eine Geschäftsführerin für die gemeinsame Einrichtung vor, zunächst kommissarisch die stellvertretende Geschäftsführerin des Jobcenters Frau Nadia Arndt bis zum Abschluss eines Auswahlverfahrens unter Beteiligung des Stadtrates.

Räumlicher Bezug

Gesamtes Stadtgebiet

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln

Sonstiges:

Nach 12 Jahren hat die Stadt Leipzig erstmals die Chance, im Jobcenter den Vorsitz in der Geschäftsführung mit einem/einer Mitarbeiter/in der Stadt Leipzig zu besetzen. Dieses Recht stand bislang der Bundesagentur für Arbeit zu. Im Gegenzug wies die Grundvereinbarung der Stadt die Rolle Vorsitzender in der Trägerversammlung zu.

Mit der Vorlage soll der Oberbürgermeister legitimiert werden, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, den von beiden Trägern des Jobcenters beabsichtigten Wechsel der Zuständigkeiten für den Vorsitz der Trägerversammlung und Geschäftsführung zu vollziehen sowie eine/n Geschäftsführer/-in vorzuschlagen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft		nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

Steuerrechtliche Prüfung	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:				Vorgesehener Stellenabbau:

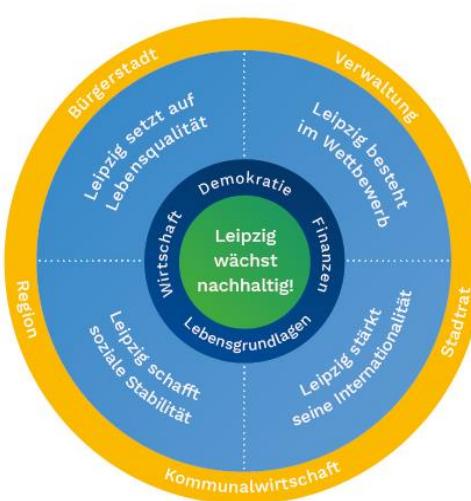
Ziele

**Hintergrund zum Beschlussvorschlag:
Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?**

2030 – Leipzig wächst nachhaltig! Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management
- Leistungsfähige technische

<p>Umweltqualität</p> <p><input type="checkbox"/> Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote</p> <p>Leipzig schafft soziale Stabilität</p> <p><input type="checkbox"/> Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt</p> <p><input type="checkbox"/> Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung</p> <p><input type="checkbox"/> Bezahlbares Wohnen</p> <p><input type="checkbox"/> Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote</p> <p><input type="checkbox"/> Lebenslanges Lernen</p> <p><input type="checkbox"/> Sichere Stadt</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige Ziele</p> <p>Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)</p> <p><input type="checkbox"/> Trifft nicht zu</p>	<p>Wirkung auf Akteure</p> <p><input type="checkbox"/> Bürgerstadt</p> <p><input type="checkbox"/> Region</p> <p><input type="checkbox"/> Stadtrat</p> <p><input type="checkbox"/> Kommunalwirtschaft</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verwaltung</p> <p>Leipzig stärkt seine Internationalität</p> <p><input type="checkbox"/> Weltoffene Stadt</p> <p><input type="checkbox"/> Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft</p> <p><input type="checkbox"/> Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung</p> <p><input type="checkbox"/> Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort</p> <p><input type="checkbox"/> Imageprägende Großveranstaltungen</p> <p><input type="checkbox"/> Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln</p>
---	---

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input checked="" type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar	<input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja (<u>Prüfschema endet hier.</u>)		

Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein (<u>Begründung s. Abwägungsprozess</u>)	<input type="checkbox"/> nicht berührt (<u>Prüfschema endet hier.</u>)
-----------------------------	---	--

Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

- Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t/a): _____
- liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____
- wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Entfällt.

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

III. Strategische Ziele

Das Jobcenter leistet mit seiner Arbeit einen wichtigen arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Beitrag in der Stadt Leipzig. Es fördert seine Kundinnen und Kunden bei deren Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und trägt damit dazu bei, die Leipziger Wirtschaft bei der Besetzung offener Stellen zu unterstützen und die Hilfebedürftigkeit dieser Personen zu beenden.

IV. Sachverhalt

1. Anlass

Auf Grundlage des **Ratsbeschlusses RBV-614/10 vom 15.12.2010** wurde zwischen den Trägern des Jobcenters die „Gründungsbegleitende Vereinbarung der Agentur für Arbeit Leipzig und der Stadt Leipzig zur Ausgestaltung der gemeinsamen Einrichtung „Jobcenter Leipzig“ abgeschlossen. Darin ist derzeit u. a. geregelt, dass:

- der **Vorsitz der Trägerversammlung von der Stadt Leipzig übernommen** wird (§ 9) und im Gegenzug
- der/die **Geschäftsführer/-in von der Agentur für Arbeit** und dessen/deren **Stellvertreter/-in von der Stadt Leipzig besetzt werden** (§ 10).

Vor dem Hintergrund, dass die derzeitige Geschäftsführerin im Februar 2024 in Ruhestand tritt, haben sich die **beiden Träger einvernehmlich darauf verständigt**, dass die o. g. **Zuständigkeiten** in der Form **zu wechseln**, dass ab 2024:

1. die **Agentur für Arbeit Leipzig** den **Vorsitz der Trägerversammlung** übernimmt,
2. der/die **Geschäftsführer/-in von der Stadt Leipzig** und dessen/deren Stellvertreter/-in von der Agentur für Arbeit besetzt werden und
3. zukünftig die **Trägerversammlung einvernehmlich** über einen **Zuständigkeitswechsel entscheiden** kann, ohne dass eine erneute Änderung der Grundsatzvereinbarung notwendig wird.

2. Beschreibung der Maßnahme

Gemäß §§ 44c und 44d SGB II können der **Vorsitz der Trägerversammlung** als auch der/die **Geschäftsführerin** eines Jobcenters von **jedem der beiden Träger** gestellt werden. Ein solch einvernehmlicher Wechsel ist daher jederzeit gesetzlich zulässig.

Hierzu wird der **Oberbürgermeister legitimiert**, die als Anlage beigefügte **1. Änderungsvereinbarung** zur Gründungsbegleitenden Vereinbarung der Agentur für Arbeit Leipzig und der Stadt Leipzig zur Ausgestaltung der gemeinsamen Einrichtung „Jobcenter Leipzig“ **abzuschließen**.

Die **Trägerversammlung** Leipzig ist mit jeweils vier Vertreter/-innen der Träger besetzt und

entscheidet gemäß § 44 c SGB II über folgende **Angelegenheiten**:

1. die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers,
2. den Verwaltungsablauf und die Organisation,
3. die Änderung des Standorts der gemeinsamen Einrichtung,
4. die Entscheidungen nach § 6 Absatz 1 Satz 2 und § 44b Absatz 4 SGB II, ob einzelne Aufgaben durch die Träger oder durch Dritte wahrgenommen wird,
5. die Regelung der Ordnung in der Dienststelle und des Verhaltens der Beschäftigten,
6. die Arbeitsplatzgestaltung,
7. die Genehmigung von Dienstvereinbarungen mit der Personalvertretung,
8. die Aufstellung des Stellenplans und der Richtlinien zur Stellenbewirtschaftung,
9. die grundsätzlichen Regelungen der innerdienstlichen, sozialen und persönlichen Angelegenheiten der Beschäftigten

Die **Beschlüsse in der Trägerversammlung wurden in der Vergangenheit** zwischen den Trägern stets auf „Augenhöhe“ und überwiegend einstimmig getroffen. **Jedes Mitglied** ist dabei mit **einer Stimme** stimmberechtigt. Nur bei **Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden**, jedoch nicht bei den wichtigsten Themen wie:

- Entscheidungen nach Nr. 1 (**Geschäftsführer/-in**),
- 4 (**Aufgabenübertragung**) und
- 8 (**Stellenplan und -bewirtschaftung**).

Das doppelte Stimmrecht des Vorsitzenden ist bisher nicht ausgeübt worden. Die **beiden Träger sind sich darüber einig**, dass **diese vertrauensvolle Art der Zusammenarbeit** in der Trägerversammlung auch nach dem Zuständigkeitswechsel **fortgeführt wird**. So wie es bereits in der Gründungsbegleitenden Vereinbarung zwischen den Trägern vereinbart und seither praktiziert wurde, vgl. Anlage 1, Präambel, Absatz 2, Satz 2:

„Die Vertragsparteien werden fortan in enger und vertrauensvoller Kooperation unterschiedliche Auffassungen möglichst einvernehmlich und auf dem Verhandlungswege lösen, um ein Anrufen des Kooperationsausschusses zu vermeiden.“

Des Weiteren verspricht sich die Stadt Leipzig durch den Zuständigkeitswechsel in der Geschäftsführung, eine **unmittelbare Einbringung der kommunalen Interessen**, wie bspw. die Höhe der kommunalen Beteiligung am Verwaltungshaushalt (KFA) oder den Einsatz der Eingliederungsmittel, u. a. für öffentlich geförderte Beschäftigung. Dennoch hat sich ein(e) kommunale(r) Geschäftsführer/-in auch an die **Weisungen des BMAS und der Bundesagentur für Arbeit zu halten**.

Der/die **Geschäftsführer/-in** ist Beamterin, Beamter, Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer eines Trägers und **untersteht** dessen Dienstaufsicht (§ 44 d Abs. 3 Satz 1 SGB II); im Fall des Wechsels damit der **Dienstaufsicht der Stadt Leipzig**.

Die Trägerversammlung entscheidet über die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers, § 44c Abs. 2 SGB II.

Zudem werden mit der Änderungsvereinbarung die mit Gründung des Jobcenters vorhanden Standorte aus dem Jahr 2010 gestrichen. Diese redaktionelle Anpassung wird vorgenommen, da sich die Standorte im Laufe der Zeit fortwährend nach Beschluss der Trägerversammlung ändern können.

3. Realisierungs- / Zeithorizont

Die erforderlichen Schritte sollen schnellstmöglich umgesetzt werden, damit der Zuständigkeitswechsel Anfang 2024 umgesetzt werden kann, am besten vor dem Dienstende der aktuellen Geschäftsführung.

Die Stelle „stellvertretende/-r Geschäftsführer/-in wurde mit Ratsbeschluss VII-DS-02650 mit Frau Nadia Arndt besetzt. Diese Vertreterfunktion übt Frau Arndt weiter aus, bis der Stadtrat und die Trägerversammlung entschieden haben, Frau Arndt als kommissarische Geschäftsführerin zu bestellen.

Erst danach ist der Bundesagentur für Arbeit möglich, entsprechend der Grundsatzvereinbarung die Stelle der stellvertretenden Geschäftsführung übernehmen und schnellstmöglich zu besetzen.

- Änderung der Grundsatzvereinbarung (nach Ratsbeschluss)
- Stellenbewertung abgeschlossen: AT 2
- ggf. Ratsbeschluss bei Neuanstellung oder Höhergruppierung nach Auswahlverfahren des Geschäftsführers/-in des Jobcenters unter Beteiligung des Stadtrates
- **Trägerversammlung**
 1. Nach Ratsbeschluss zu dieser Vorlage (vorrausichtlich im Rat am 28.02.2024)
 - Wahl des neuen Vorsitzenden von Seiten Agentur für Arbeit bis zur Bestellung einer (kommunalen) Geschäftsführung im Ergebnis des Auswahlverfahrens
 - zunächst kommissarische Bestellung Frau Arndt als Geschäftsführerin und deren Vertretung von Seiten Bundesagentur für Arbeit
 2. nach Abschluss Auswahlverfahren in 2024
 - Wahl/Bestätigung Vorsitzende/-r von Seiten der Agentur für Arbeit
 - Bestellung (kommunal ausgewählte/-r) Geschäftsführer/-in (Vorsitz) des Jobcenters

Ein Abschluss des Auswahlverfahrens bis zum Ende der Wahlperiode des Stadtrates wird angestrebt, ist aber zeitlich sehr anspruchsvoll.

4. Finanzielle Auswirkungen

Der Dienstposten des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin wird – wie alle Personalkosten des Jobcenters – aus dem Verwaltungshaushalt des Jobcenters finanziert. Eine Stellenbewertung wird derzeit durchgeführt. An diesem beteiligt sich die Stadt Leipzig im Rahmen des kommunalen Finanzierungsanteils (KFA) mit 15,4 %. Somit hat eine Änderung der Zuständigkeit bei der Besetzung des Geschäftsführers/der Geschäftsführer/-in keinen unmittelbaren Einfluss auf den kommunalen Haushalt. Die Stadt Leipzig hat auch bisher 15,4 % der Personalkosten der Geschäftsführung finanziert, als dieser/diese bei der BA angestellt war.

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

keine

6. Bürgerbeteiligung

bereits erfolgt

geplant

nicht nötig

7. Besonderheiten

Entfällt.

8. Folgen bei Nichtbeschluss

Wird dem beabsichtigten Wechsel nicht zugestimmt, verbleibt es bei den unter 1. genannten Zuständigkeiten.

Anlage/n

- 1 1. Aenderungsvereinbarung zur GVgE JC_6.12.2023 (öffentlich)
- 2 Gruendungsbegleitende Vereinbarung zum Jobcenter_Leipzig (öffentlich)